

Contract

Zwischen der Kreisgemeinde Battenhausen
einerseits und dem Obergericht Edl. Vogt zu Corbach
andrerseits, wurde folgendes Verbot abgepflegt.

§. 1.

Der Obergericht Vogt hat für die Gemeinde Battenhausen einen neuen Einrechnungsbuch nach vorgelagerter Ausschreibung am 28. Sept. 1903. zum Preis von 1460. Mk. beschafft. Dies Buch ist jedem Bürger bezuglich.

§. 2.

Die Ablieferung der Bucher soll am 20. Sept. 1904 stattfinden in der Ausschreibung nicht auf die Kündigungsfrist beauftragt.

§. 3.

Die Gemeinde hat zur Ausschreibung der Bucher alle notwendigen Vorarbeiten zu leisten und für die Ausführung der Bucher zu sorgen.

§. 4.

Die Gemeinde zahlt der Bucher am 1. Okt. 1904. die Ausschreibungssumme von 1460. Mk. und die Kosten der Ausschreibung in Rücksicht auf die gleiche Abgabe.

§. 5.

Der Landbesitzer der Bucher nach Maßgabe der Corbach nach Battenhausen, so wie die Bucher zu den Büchern des Kreis. Landes. Landes. Landes. Landes. Landes.

§. 6.

Während der Ausschreibung werden keine Bucher in der Bucher zu den Büchern. Es wird dafür Sorge genommen, dass der Bucher die Bucher nicht aus dem Bucher zu den Büchern.

spezial anfgewandt ist, daß der Gallo-Winyl beim
Käuen abläßt.

§. 7

Alle Lieferungen der Angel die durch unvollständige Arbeit
oder fehlerhaftes Material entstehen, werden unentgeltlich
ausgetauscht. Überdies liegt uns eine Garantie
von fünf Jahren.

§. 8.

Bei Unannehmlichkeiten in Hinsicht auf die Lieferungsbedingungen
sind wir jederzeit bereit, die Angelegenheiten
auf unsere Kosten zu erledigen.

§. 9.

Die Contractierenden verpflichten sich in diesem
Abkommen gegenseitig übereinstimmend alle Bedingungen
in allen Punkten zu befolgen und sich nicht zu weigern.
Zu befolgen.

§. 10

Diefer Vertrag ist in doppelt ausgefertigt.

Zurücklassen in Coblenz am 8. April 1904.

W. J. J. J. J.

Ed. Vogt. Angelbau

Grunewald Köpfe
No. 11.

W. J. J. J.

W. J. J. J.

H. Koll

G. Müller

L. Koll

H. Lamm

Jacob Müller